

Nr. 3/2012
vom 27. Juni 2012

Ergebnis des Erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost vom 12.12.2011 ist in Kraft gesetzt!

Mit der Inkraftsetzung des Beschlusses des Erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost (veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt vom 15. Juni 2012) kommen auf die Beschäftigten bei Caritas ab dem 1. Juli 2012 einige gravierende Änderungen zu.

Neben der rückwirkend zum 01.01.2012 zu zahlenden Einmalzahlung in Höhe von 500 € (Teilzeitbeschäftigte erhalten einen Teilbetrag entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit), einer Vergütungserhöhung von 2,32 % und 2 zusätzlichen Urlaubstagen für 2012 erfolgt auch die Umstellung der Arbeitsverträge von Ärzten und MitarbeiterInnen im Pflegedienst in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, Kinderheimen sowie im Sozial- und Erziehungsdienst auf die neuen Anlagen 30 – 33 zum 01.07.2012. Mit der Umstellung sind gleichzeitig folgende Änderungen verbunden:

- Die Tabellenwerte im Gebiet West (Hamburg und Schleswig-Holstein) werden gegenüber dem Bundesmittelwert um 1 % gekürzt werden.
- Die Tabellenwerte im Gebiet Ost (Mecklenburg) werden gegenüber dem Bundesmittelwert um 5 % gekürzt.

- Aussetzung der Leistungs-/Sozialkomponente (Anl. 31-33 AVR) bis zum 31.12.2012
- Die Umstellungsgewinne werden auf 3 % begrenzt, der Rest wird nach der Hälfte der Stufenlaufzeit gezahlt (Anl. 32, 33 AVR)
- Abschmelzung von Besitzständen (Anl. 32, 33 AVR)
- Wegfall des AZV-Tages (Anl. 30 – 33 AVR).

Alle nicht von den Anlagen 30 – 33 erfassten MitarbeiterInnen verbleiben im alten System. Sie erhalten auf die alten Tabellenwerte + 2,32 %, die Einmalzahlung und die zusätzlichen Urlaubstage im Kalenderjahr 2012. Alle alten AVR-Regelungen (z.B. Kinderzulage, AZV-Tag) bleiben erhalten.

Trotz der mit der Umstellung auf das neue System verbundenen Kürzungen besteht der Grundsatz: **Niemand darf nach der Umstellung weniger verdienen als vorher (ggf. Besitzstandszulage)!!**

Mitbestimmung der MAV

Bei der mit der Umstellung verbundenen Überleitung besteht ein Zustimmungsrecht der MAV nach § 35 MAVO. Im Falle der Anzweiflung durch den Dienstgeber verweisen wir auf folgende Urteile:

- a) Urteil 45/11 vom 08.03.2012 des kirchlichen Arbeitsgerichts Münster

- b) Beschluss -4/1995- vom 14.06.1995 der Schlichtungsstelle Freiburg, welche der MAV das Recht der Richtigkeitskontrolle zugesteht.

Verwiesen werden kann diesbezüglich auch auf einen Beschluss des Bundesarbeitsgerichtes (BAG, 7 ABR 34.09 vom 12.01.2011), der sich zwar nicht auf den kirchlichen Bereich, aber auf eine ähnlich gelagerte Problematik im Bereich des BetrVG bezieht.

Insbesondere für die Mitarbeitervertretungen in großen Einrichtungen stellt die Überprüfung bei der Überleitung, die innerhalb der auch hier geltenden Wochenfrist nach § 33 Abs. 2 S. 2 MAVO zu bewältigen ist, ein Problem dar. Eine Verlängerung der Frist ist in der MAVO nämlich nicht vorgesehen. Deshalb empfiehlt es sich verbindliche Absprachen mit dem Dienstgeber zu einer ausreichenden Frist zu vereinbaren.

Empfehlungen zum Schluss

Zur Prüfung der Neueingruppierung empfehlen wir Ihnen folgende Internetseite:

<https://caritas-dienstgeber.de/service/avr-umstellungsrechner.html>

Bei der Umstellung ist zu berücksichtigen, dass das Leistungsentgelt/Sozialkomponente nicht bei der Vergleichsrechnung einbezogen werden darf, da dieses erst ab 2012 gezahlt wird. Bitte daher im Formular bei „Persönliche Zulage – neu“ im Feld Leistungsentgelt 0,0 % eintragen!

Ferner möchten wir Sie auf die Sonderausgabe des AK-Magazins Oktober 2011 hinweisen, die die wichtigsten Fragen und Antworten zur Tarifumstellung beinhaltet. Die Ausgabe finden

Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<http://www.diag-mav-hamburg.de/ak-kasten/ak-bundesebene/2011/2011-Sondermagazin%20AKM.pdf>

Zur Überleitungen finden im Haus der Kirchlichen Dienste, Danziger Str. 64, 20099 Hamburg, jeweils von 10:00 – 16:00 Uhr folgende MAV-Schulungen statt:

10. Juli 2012 – Überleitung auf die neuen Anlagen 30 – 32 (Ärzte und Pflegebereich);

11. Juli 2012 – Überleitung auf die neue Anlage 33 (Sozial- und Erziehungsdienst).

Die Einladungen zu den genannten Veranstaltungen sind Ihnen bereits im Mai 2012 zugegangen. Ihre **Anmeldungen richten Sie bitte bis spätestens 5. Juli 2012 an die Geschäftsstelle der DiAG-MAV.**

Urlaubsvertretung

In der Zeit vom 09. – 27. Juli 2012 im Urlaub ist die Geschäftsstelle der DiAG-MAV wegen Urlaub der Geschäftsführerin wie folgt besetzt:

Mittwoch, 11. Juli 2012
von 10:00 – 13:00 Uhr
durch Frau Lieselotte Jordan

Mittwoch, 18. Juli 2012
Von 10:00 – 13:00 Uhr
durch Herrn Dr. Andreas Borkamp

Mittwoch, 25. Juli 2012
von 10:00 – 13:00 Uhr
durch Herrn Jens Jensen.